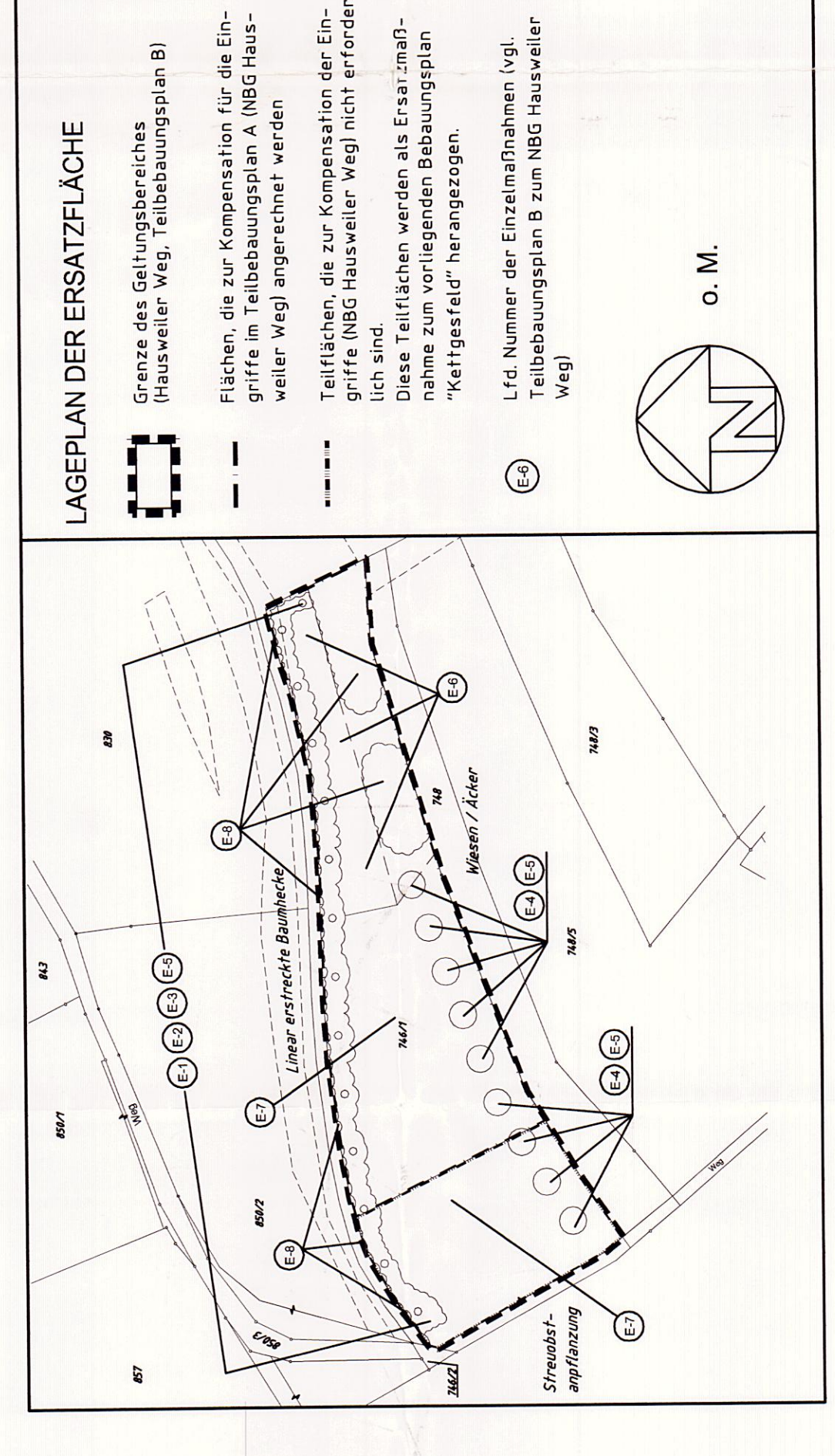


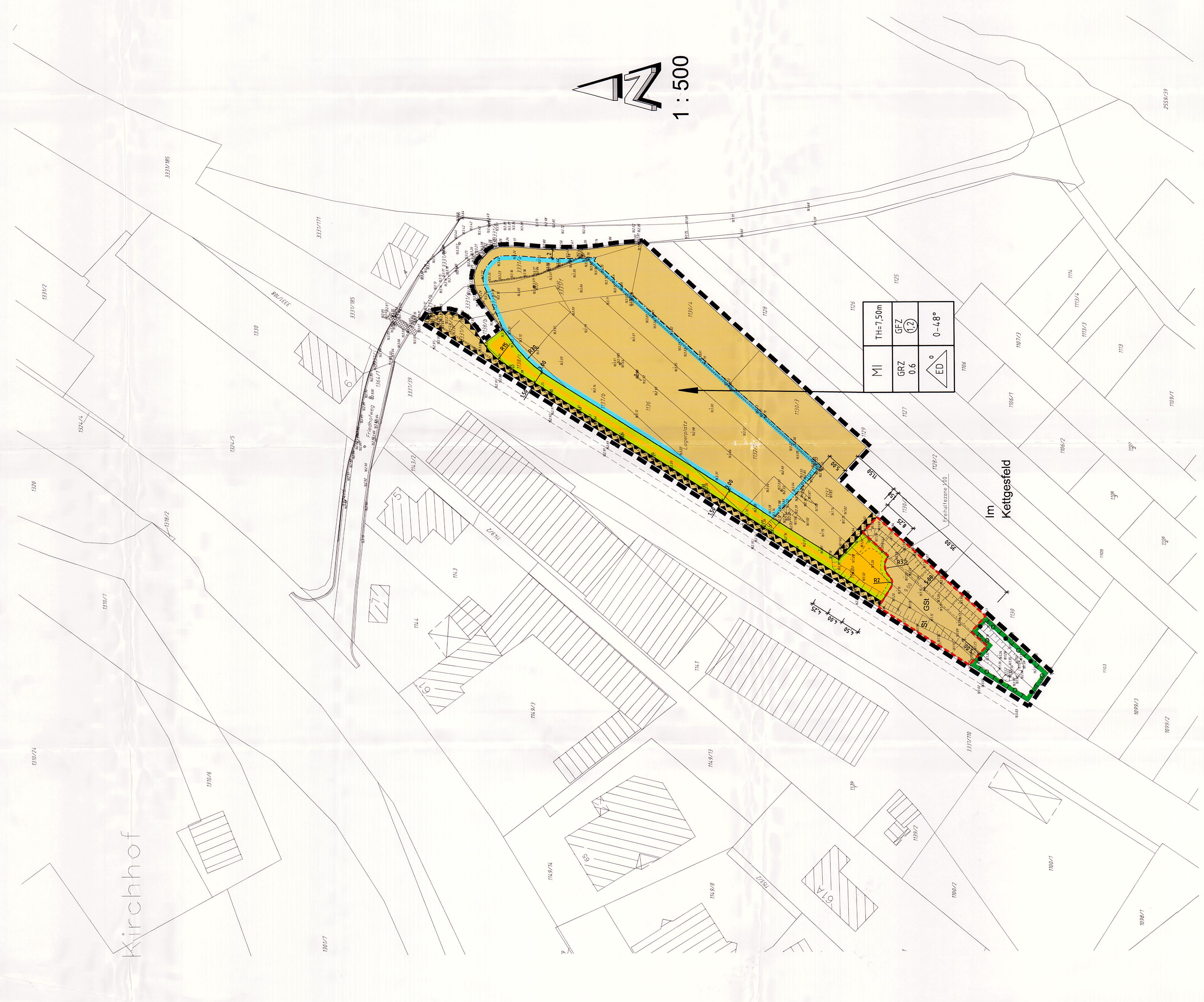
BEBAUUNGSPLAN "KETTGESFELD", IN DER STADT LAUTERECKEN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat von Lauterecken hat am 04. Dezember 2003 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB a. F.).
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 03. März 2004 örtlich bekräftigt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB a. F.).
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB a. F. wurde am 16. März 2005 in Form der Bekanntmachung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend bis zum 25. April 2005 zur Einsichtnahme und Erörterung offen. Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht.
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 28. Juni 2005 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans befragt (§ 4 BauGB a. F.). Zweigig dieser Beteiligten haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2005 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Stadtrats wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 17. März 2006 mitgeteilt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte am 28. Juni 2005 (§ 2 Abs. 2 BauGB a. F.). Soweit die benachbarten Gemeinden wurden keine Bedenken, Einwände und Änderungswünsche vorgebracht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 14. Juli 2005 (Arbeitsstag) bis einschließlich 15. August 2005 (Arbeitsstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB a. F.).
- Während der Auslegung gingen (außer den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - siehe Nr. 4, der Verfahrensvermerke-) keine Anregungen ein.



- ### PLANZEICHENERKLÄRUNG
- Geäß der Planzeichenerklärung - Plan 199 - 1999
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 11 MISCHEBET (M)
 - 12 GRUNDSTÜCKSCHAFT (GRZ 0,6)
 - 13 GESCHÜSSLÄCHENZAHL (GFZ 12)
 - 14 ED (0-48°)
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 15 HAUSERZÄSSIG (R=2m)
 - 16 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (WP)
 - 17 WENDELPLATZ (WP) MIT FREIHALTEZONE
 - 18 RADIUS IN METERN (R=2m)
 - 19 STRASSENBEDECKUNGSLINIE
 - BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - 20 OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG)
 - 21 BAUGRENZEN
 - 22 DACHNEIGUNG (0-48°)
 - 23 VERKEHRSFLÄCHEN
 - 24 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - 25 WENDELPLATZ (WP) MIT FREIHALTEZONE
 - 26 RADIUS IN METERN
 - 27 STRASSENBEDECKUNGSLINIE
 - PLANNINGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNÄHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNÄHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 - 28 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNÄHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 - 29 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNÄHMEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 - 30 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
 - 31 SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 - 32 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - 33 VORHANDENE - BESTEHENDE - GRUNDS TÜCKE (MIT FLURSTÜCKSNUMMER)
 - 34 BESTEHENDE GEBÄUDE (Ggf. mit Hausnummer)
 - 35 BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
 - 36 MASSANGABE IN METERN
 - 37 HÖHENANGABE IN METERN ÜBER NN
 - 38 BÜSCHUNG
 - 39 UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORBEHALTEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
 - 40 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN UND GEMISCHTANLAGEN
 - 41 ZWECKBESTIMMUNG (Gemeinschaftsstellplätze)
 - 42 FÜLLSCHEMA FÜR NUTZUNGSCHABLONE



Lauterecken, den 08.05.2006
Für die Stadt Lauterecken

Steinbauer
Stadtbürgermeister

Lauterecken, den 06.06.2006
Für die Stadt Lauterecken

Steinbauer
Stadtbürgermeister

(0.5.)
Stadtbürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplans durch den Stadtrat (siehe Verfahrensvermerk Nr. 8) wurde am 26.06.2006 örtlich bekräftigt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB a. F.). In m. 88 Abs. 6 (BauGB) ist dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB a. F.).

Lauterecken, den 23.06.2006
Für die Stadt Lauterecken

(0.5.)
Stadtbürgermeister

Basistauftrag des Bebauungsplans:
Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planurkunde sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die gesondert abgefasst und der Planurkunde beigegeben sind.

I. Auftragsgeber

Titel	Bezeichnung	Art	Stadium	Datum	Blattgröße
BEBAUUNGSPLAN "KETTGESFELD" IN DER STADT LAUTERECKEN	1. Entwurf	1:125.000	01	18.08.04	1:125.000
	2. Entwurf	1:125.000	01	18.08.04	
	3. Entwurf	1:125.000	01	18.08.04	
	4. Entwurf	1:125.000	01	18.08.04	
Projekt: Lauterecken, den 23.06.2006 Auftraggeber: Stadt Lauterecken Auftrag: M 1:500 Maßstab: 1:500 Blattgröße: 1:125.000 Datum: 18.08.2006 Blattzahl: 01 Gesamtzahl: 01					

Baugbiet	Titel	Traufhöhe
Grundflächenzahl	Gestoffflächenzahl	
Bauweise	Dachbedingung	